



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 51 (S. 374)**
Titel **Beschluss des Regierungsrates über die Erhöhung
der Einkommensgrenzen für das
Krankenversicherungsobligatorium**
Ordnungsnummer **832.14**
Datum 06.02.1991

[S. 374] Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Die Gemeinden sind befugt, die Krankenversicherungspflicht einzuführen:
1. für Familien (Ehepaare und Einzelpersonen samt ihren unmündigen Kindern) mit Einkommen bis höchstens Fr. 34000, zuzüglich Fr. 4500 für jedes unmündige Kind;
 2. für Einzelpersonen mit einem Einkommen von höchstens Fr. 28500.
- II. Als Einkommen gilt das steuerrechtliche Reineinkommen, vermehrt um einen Zehntel des steuerrechtlichen Reinvermögens, soweit dieses Fr. 120000 übersteigt.
- III. Dieser Beschluss tritt auf den 1. April 1991 in Kraft und ersetzt den Beschluss vom 8. Februar 1989.
- IV Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 6. Februar 1991

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Künzi

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/24.03.2015]